

„Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NW entschieden, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Sportzentrums Sankt Augustin zusätzlich benötigten Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 5600.9435.9 in Höhe von 150.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr wird durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6900.9500.4 (Bau des Siegdeiches in Buisdorf) in Höhe von 100.000 € und 50.000 € aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum-West sichergestellt.“